

ganz willkürlich einem der folgenden Inkarnationsjahre zugewiesen⁶⁶. Das konnte die Lösung denn auch nicht sein⁶⁷.

66) Derartige Abspaltungen hinterer Teile von Nachrichtenblöcken zu den Regierungszeiten der einzelnen römischen Kaiser innerhalb der (rekonstruierbaren) Regino-Beda-Orosius-Exzerptreihe mit unmotiviert-willkürlicher Zuordnung zu einem der Folgejahre sind die Notate der Formoselenses zu den Jahren: 75 (abgetrennt vom Notat zu 74), 345 (abgetrennt vom Notat zu 343), 380, 381 (2. Satz), 383 und 384 (abgetrennt vom Notat zu 378), 400 (von 388 bzw. 393), 433 (von 432), 445 (von 439), 488 (von 473 bzw. 487), 507 (von 499), 510 (von 509), 571 (von 553 bzw. 565), 583 (von 576), 613 (von 612), 681 (von 678). – Willkürlich noch ans Ende der Herrschaft Neros vorgezogen ist auch das Notat zu Apollinaris, hier zum Jahr 73; in der Quelle, Regino ed. KURZE (wie Anm. 20) S. 5, war es dem Jahr 74 und der Herrschaftszeit Vespasians zugewiesen. – In den Heremi II sind all diese Nachrichten jeweils innerhalb ihres ursprünglichen Kontextes im Nachrichtenblock zum jeweiligen Kaiser verblieben; daraus lassen die Sätze sich als ursprünglicher Bestandteil der Regino-Beda-Orosius-Exzerptreihe erschließen.

67) Der neuen Edition zufolge muss es scheinen, als habe auch der Redaktor der Heremi II vereinzelt zu diesem Mittel der Abtrennung hinterer Teile von bei Beda und Regino zu einzelnen Kaisern versammelten Nachrichtenblöcken gegriffen, um diese dann separat und willkürlich einem Folgejahr zuzuweisen: so bei dem Notat zu 661, das bei Beda und Regino Bestandteil des vorausgehenden Gesamtnotats zu Justinian II. ist, und bei dem Notat zu 673, das bei Beda und Regino zu dem vorausgehenden Nachrichtenblock zu Tiberios II. gehört (ed. VON PLANTA [wie Anm. 11] S. 233,14-20 und S. 234,15-235,2). Doch diese Abtrennung ist wieder reine Willkür dieses Editors: Wenn man neben einer Zahlenkolonne mit Zeile für Zeile untereinander angeordneten Inkarnationsjahren (links) dann rechts einen umfangreichen Nachrichtenblock zu einem einzelnen römischen Kaiser einträgt, dann beginnt die eine oder andere Textpassage aus diesem Block eher zufällig zu Beginn einer Zeile mit einem neuen Satzbeginn neben irgendeiner der Inkarnationsjahreszahlen in der links parallel angeordneten Zahlenspalte. In den genannten beiden Fällen hat der Editor dieses Zusammentreffen als Zuweisung des entsprechenden Satzes zu dieser neben dessen Beginn placierte Jahreszahl aufgefasst; im Falle der auf S. 232 ohne Jahreszahlen editorisch separiert vom Gesamtnotat zu Konstans II. abgetrennten drei Abschnitte (S. 232,5-11; 232,12-17; 232,18-233,4) hingegen ebenso willkürlich nicht: Sie hätte man gemäß den Zufällen von Textanordnung und Zeilenfall auf der Handschriftenseite ebenso gut den Jahren 649, 652 und 655 zuweisen können. Mit dem diesen dreien vorausgehenden Abschnitt (S. 231,16-232,4), also dem ersten von insgesamt vier vom Gesamtnotat zu Konstans II. editorisch abgetrennten Abschnitten, ist der Editor hingegen dann wieder umgekehrt verfahren und hat ihn dem Jahr 645 zugewiesen: Einfach nur deswegen, weil in der Handschrift der unten auf S. 45 zum Jahr 641 beginnende Nachrichtenblock zu Konstans II. nach sechs Zeilen das Seitenende erreicht hatte und auf der folgenden Seite 46, ganz zufällig mit dem neuen Satzbeginn *His temporibus* beginnend, fortgesetzt wird: Auf dieser Seite 46 beginnt die Zahlenkolonne der Inkarnationsjahre mit 645. Zu erinnern wäre also an einige handwerkliche Regeln fachgerechten Edierens: Sofern gewisse handschriftliche Befunde unterschiedlich interpretierbar sind, so sind jene Fälle dem Benutzer der Edition im Variantenapparat bzw. Sachkommentar offenzulegen.